

1
Bezuschusst werden Maßnahmen mit Teilnehmern im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bis zum 26. Lebensjahr. Wichtig ist dabei, dass Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre bei der Maßnahme beteiligt sind.

Antragsverfahren.

Anträge auf Zuschüsse sind an den zuständigen Referenten für Jugendförderung im Bayerischen Landes-Sportverbandes zu stellen. Zuschüsse können nur für das laufende Sportjahr gestellt werden..

Antragsformularee finden Sie unter;

www.landkreis-Unterallgaeu.de

> Landratsamt > Bürgerservice > Sportförderung

Dem Antrag sind beizufügen:

- Einladungsschreiben/Ausschreibung zur Maßnahme/Wettkampf/Turnier
- Teilnehmerliste mit Alters- und Ortsangabe
- Lehrgangsprogramm/Turnierplan
- Rechnungskopien
- Angaben über die Höhe der Eigenmittel

Wichtig:

- Der Antrag ist vom Vereins-/oder Verbandsvorsitzenden zu unterschreiben,
- beim Fehlen von Belegen wird kein Zuschuss gewährt,
- Jede Maßnahme kann nur einmal und nur von einer Zuschussstelle gefördert werden

Antragsfrist ist der 31. Dezember eines jeden Jahres. Nach Prüfung und Genehmigung des Antrages und Festlegung der Zuschusshöhe erfolgt die Auszahlung in der Regel innerhalb von 4 Wochen auf das genannte Konto. Der Antragssteller erhält einen Bescheid, falls ein Antrag nicht bezuschusst werden kann.

Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Zuschüsse sind dem Referenten für Jugendförderung des Landkreises Unterallgäu im Bayerischen Landes-Sportverband nachzuweisen.

Referent für Jugendsportförderung des Landkreises Unterallgäu im Bayerischen Landes-Sportverband

Uli Theophiel

Ringweg 5

87767 Niederrieden

Telefon 08335/8787

E-Mail: uli-theophiel@t-online.de

Herausgeber:

Landkreis Unterallgäu in Verbindung mit
Bayerischer Landes-Sportverband

Bezirk Schwaben

Sportkreis 3 Unterallgäu-Memmingen

Stand: März 2014



Richtlinien für die Förderung des Jugendsports im Landkreis Unterallgäu



Grundsätze

Der Landkreis Unterallgäu gewährt dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV), seinen Sportfachverbänden und den im Landkreis ansässigen Turn- und Sportvereinen, Zuschüsse für Jugendmaßnahmen und Gerätebeschaffung für örtliche und überörtliche Aufgaben. (siehe förderfähige Maßnahmen)

Die Höhe der Zuschüsse bemisst sich nach den im Haushaltsplan des Landkreises vorgesehenen Mitteln und den in den Richtlinien aufgestellten Grundsätzen.

Bei allen Leistungen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landkreises. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Landkreis und der BLSV sind berechtigt, sich von der ordnungsgemäßen und richtigen Mittelverwendung zu überzeugen.

Verwendungsnachweise sind termingerecht nach erfolgter Auszahlung innerhalb von drei Monaten dem BLSV vorzulegen. Notwendige Belege sind 3 Jahre aufzubewahren.

Kreis der Zuschussberechtigten

Bei der Zuteilung der Fördermittel werden nur Sportfachverbände und Vereine berücksichtigt, die dem BLSV oder einem anderen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossenen Dachverband im Landkreis Unterallgäu angehören.

Sportvereine der Stadt Memmingen können gefördert werden, wenn Sie Teilnehmer und Mitglieder aus dem Landkreis Unterallgäu haben. Eine Mitgliederliste ist bei Antragstellung beizufügen.

Förderung des Jugendsports

Allgemein und Sonderförderung

Der Landkreis Unterallgäu gewährt dem BLSV Zuschüsse für die Jugendabteilungen der Vereine zusätzlich zum laufenden Spielbetrieb, wenn Sie

- ◆ Aktive Jugendarbeit sowie Breitensport und Öffentlichkeitsarbeit betreiben oder
- ◆ Abteilungen und Gruppen im Leistungs-, Breiten- und Behindertensport haben,

Zuwendungen können auch der BLSV als Dachverband und die Sportfachverbände erhalten.

Förderfähige Maßnahmen

- ◆ Erwerb von Übungsleiterlizenzen
- ◆ Fortbildungslehrgänge, Schulungen und weitere Maßnahmen zur Ausbildung von Jugendleitern, Jugendmitarbeitern und jungen Erwachsenen,
- ◆ Aktivitäten des BLSV und seiner Sportfachverbände,
- ◆ Aktivitäten der BLSV-Jugendleitung,
- ◆ Kauf von Geräten, Reparaturmaßnahmen von eigenen BLSV-Gerätschaften und Ausbildungsmaterial für die Vereins- und Verbandsarbeit,
- ◆ Sondermaßnahmen in Absprache mit dem BLSV (Anfragen an Sachbearbeiter BLSV)
- ◆ Für den Jugendspielbetrieb notwendige Kleinsportgeräte und Ausstattungsmaterial zum Zwecke überörtlicher und örtlicher Vereinsarbeit gleichsam, jedoch keine persönlichen Ausrüstungsgegenstände wie Trikots oder Schläger,
- ◆ Zuschüsse als Veranstalter für überörtliche Sportveranstaltungen,
- ◆ Zuschüsse bei Teilnahme an überörtlichen Veranstaltungen wie Meisterschaften, Sportfeste, Turniere,